

► Umsatzsteuer

Interessengemeinschaft „Verdeckter Preisnachlass“ nutzen

| Alternative Ansätze gegenüber der Finanzverwaltung durchsetzen möchte eine Interessengemeinschaft (IG) unter der Federführung der ZfU Steuerberatungsgesellschaft mbH aus Münster. Die IG wendet sich gegen die Vorgehensweise der Finanzverwaltung, die die Aufdeckung des verdeckten Preisnachlasses in vielen Fällen ins Leere laufen lässt. |

Hintergrund | Bei der Aufdeckung eines verdeckten Preisnachlasses kann als gemeiner Wert des Inzahlung genommen gebrauchten Pkw – sofern dieser innerhalb von drei Monaten weiterveräußert wird – der Verkaufserlös des gebrauchten Pkw abzüglich einer 15-prozentigen Verkaufskostenpauschale angesetzt werden. Hierdurch mindert sich regelmäßig die Umsatzsteuerbelastung des (Neu-)Wagenverkaufs. Nach Ansicht der Finanzverwaltung soll der so ermittelte Wert auch als Einkaufspreis im Rahmen der Differenzbesteuerung für den Gebrauchtwagen (Inzahlungnahme) zwingend anzusetzen sein (Abschnitt 25a.1 Abs. 10 Umsatzsteuer-Anwendungserlass). Dadurch läuft die Aufdeckung des verdeckten Preisnachlass in vielen Fällen ins Leere.

PRAXISHINWEIS | Die Ansicht der Finanzverwaltung erscheint nicht zuletzt unter betriebswirtschaftlichen Aspekten sehr fraglich. Daher steht die IG unter Federführung der ZfU Kfz-Händlern als Ansprechpartner zur Verfügung, die zum Beispiel bei einer Außenprüfung mit dieser Fragestellung konfrontiert werden bzw. wurden oder die alternative Lösungsmöglichkeiten für sich nutzen möchten: ZfU Steuerberatungsgesellschaft mbH, Nevinghoff 30, 48147 Münster
Tel: 0251 280 697 021 0, E-Mail: info@zfumsatzsteuer.de, www.zfumsatzsteuer.de

Erfahrungen austauschen und Interessen gemeinsam durchsetzen

**INFORMATION**

Kontakt zur Interessengemeinschaft

► Lohnsteuer

Sachbezugswerte für Verpflegung steigen 2015 nicht

| Bei der Lohnabrechnung müssen Sie ab 1. Januar 2015 nicht mit neuen Sachbezugswerten für die Verpflegung rechnen. Denn die Werte sind gegenüber 2014 gleich geblieben. Der Wert für ein Mittag- oder Abendessen beträgt weiterhin 3,00 Euro, für das Frühstück 1,63 Euro. Der Tagessatz für die Vollverpflegung beträgt 7,63 Euro. Leicht gestiegen sind dagegen die Sachbezugswerte für die Überlassung einer Unterkunft. |

Der Monatswert für eine unentgeltlich überlassene Unterkunft steigt von bisher 221 Euro auf 223 Euro. Für Auszubildende und Jugendliche unter 18 Jahren beträgt der neue Monatswert 189,55 Euro (2014: 187,85 Euro). Die entsprechenden Tageswerte belaufen sich auf 7,43 Euro bzw. 6,32 Euro für Auszubildende und Jugendliche. Bei Mehrfachbelegungen reduzieren sich die Werte.

Leichte Erhöhung der Werte bei überlassener Wohnung

▼ **WEITERFÜHRENDER HINWEIS**

- Alle Sachbezugswerte für die Verpflegung und die Werte im Zusammenhang mit der Überlassung einer Unterkunft an Arbeitnehmer im Jahr 2015 finden Sie in der Übersicht „Sachbezugswerte 2015“ auf asr.iww.de unter Downloads → Checklisten/Arbeitshilfen → Lohn und Gehalt.

**DOWNLOAD**

Sachbezugswerte auf asr.iww.de